

Ä51 zu D1: Grenzenlose Solidarität mit Schutzsuchenden an der EU-Außengrenze zu Belarus!

Antragsteller*innen Landesvorstand (dort beschlossen am:
19.11.2021)

Antragstext

Nach Zeile 2 einfügen:

Die Europäische Union, Deutschland, und Brandenburg müssen den Schutzsuchenden ihr Menschenrecht auf Asyl gewähren. Insbesondere auch Polen muss sich zu seiner Verantwortung bekennen und Geflüchtete aufnehmen. Auf keinen Fall dürfen Menschen, die unseren Schutz brauchen, an der EU-Außengrenze gewaltsam zurückgedrängt werden. So genannte Pushbacks, wie sie in Polen an der Grenze zu Belarus praktiziert werden sind illegal und wir verurteilen sie aufs Schärfste.

Transparenz ist von hoher Bedeutung, wenn fundamentale Menschenrechte betroffen sind. Sperrzonen, die Journalist*innen und Abgeordneten unzugänglich gemacht werden, sind hiermit nicht vereinbar. Wir Bündnisgrüne appellieren an unsere europäischen Nachbarn in Polen, ihrer humanitären Verantwortung gerecht zu werden und die Aufnahme von Geflüchteten menschenfreundlich und menschenwürdig zu gestalten. Dafür braucht Polen auch die Unterstützung und Solidarität der gesamten EU. Die Unterstützung von Praktiken, die nicht mit Menschenrechten oder den Rechten von Asylsuchenden vereinbar sind, ist davon aber ausdrücklich ausgenommen. Das Brandenburger Innenministerium muss genau hinschauen, wofür die angebotene Hilfe verwendet wird.